

Ihr Kind möchte an einer Ferienfreizeit eines Vereines/Verbandes teilnehmen.
Um berechnen zu können, ob Zuschüsse aus dem Härtefonds gezahlt werden können, benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

Einkünfte

Netto-Einkommen der letzten drei Monate,
sowie eventuell Weihnachts- und Urlaubsgeld
Kindergeld
Leistungen der Arbeitsagentur
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts
Rente
Unterhalt
Wohngeld

absetzbare Ausgaben

Kosten der Unterkunft (Kaltmiete)
Hausratversicherung
Haftpflichtversicherung
Sterbegeldversicherung
Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung,
Unfall- und Sterbeversicherung
Gewerkschaftsbeiträge.

Die jeweiligen Nachweise sind im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Bahnhofstr. 51, Erdgeschoss, Abt. Jugendförderung und Jugendkulturl, vorzulegen.

Bitte klären Sie vorher mit dem Jobcenter oder bei Wohngeldbezug mit dem FB Soziales + Wohnen, ob Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gezahlt werden können.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo.	8.30 – 15.30 Uhr
Di.	8.30 – 15.30 Uhr
Do.	8.30 – 15.30 Uhr
Fr.	8.30 – 12.00 Uhr

Selbstverständlich können Sie uns auch telefonisch unter 204-3853 oder 204-3852 erreichen.

**Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Abteilung Jugendförderung, Jugendkultur**